

## BUCHUNGSFORMULAR FÜR DIE NUTZUNG DES BÜRGERHAUSES

### 1. Angaben zum Veranstalter

Name/Organisation/Verein:

Ansprechpartner:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

### 2. Angaben zur Veranstaltung

Art der Veranstaltung:

Titel/Name der Veranstaltung:

Datum der Veranstaltung:

Uhrzeit (inkl. Auf- und Abbau): von bis

Erwartete Teilnehmerzahl:

Öffentlich/Zugänglich für alle?  ja  nein

### 3. Gewünschter Raum (bitte ankreuzen)

- |   |          |
|---|----------|
| <input type="checkbox"/> Bürgersaal 109 m <sup>2</sup>                              | 100,00 € |
| <input type="checkbox"/> Foyer 26 m <sup>2</sup>                                    | 25,00 €  |
| <input type="checkbox"/> Bürgersaal mit Foyer für ~ 100 Pers.                       | 125,00 € |
| <input type="checkbox"/> Standesamt – ehemaliger Tanzsaal 69 m <sup>2</sup> ~ 50 P. | 50,00 €  |
| <input type="checkbox"/> Kursraum – Otto Stegmüller 50 m <sup>2</sup> ~ 30 P.       | 50,00 €  |
| <input type="checkbox"/> Kursraum – Josef Malia 19 m <sup>2</sup> ~ 6 P.            | 25,00 €  |
| <input type="checkbox"/> Teeküche   | 25,00 €  |
| <input type="checkbox"/> Gewölbekeller 51 m <sup>2</sup> ~ 30 P.                    | 25,00 €  |

4. Bestuhlung (bitte ankreuzen)

- Reihenbestuhlung
- Parlamentarische Bestuhlung
- U-Form
- Stehtische
- Keine Bestuhlung
- sonstiges: .....

5. Benötigte Zusatzleistungen

- Technische Ausstattung (Präsentationsbildschirm)
- WLAN-Zugang
- Zusätzliche Reinigungsleistung
- Zusätzlicher Auf- und Abbau durch Gemeinde

6. Kosten und Gebühren

Die Nutzung des Bürgerhauses ist gebührenpflichtig. Die aktuellen Gebühren sind in der Gebührenordnung aufgeführt. Der Veranstalter verpflichtet sich, die anfallenden Kosten gemäß der Gebührenordnung zu übernehmen.

7. Haftung und Nutzungsbedingungen

Der Veranstalter ist für die Einhaltung des Nutzungskonzepts und der Benutzungsordnung des Bürgerhauses verantwortlich.

Schäden oder Verluste während der Nutzung werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

Die maximale Nutzungszeit des Gebäudes endet um 23:00 Uhr (Verlassen bis 23:30 Uhr).

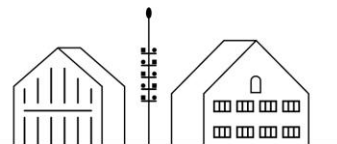
Eine Kautionshöhe von 200,00 € ist vor Veranstaltungsbeginn zu hinterlegen.

Die Buchung wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch die Gemeindeverwaltung verbindlich.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben und akzeptiere die geltenden Nutzungsbedingungen aus der Benutzungsordnung und dem Nutzungskonzept für das Bürgerhaus jeweils in der Fassung vom 20.03.2025 der Gemeinde Scheyern.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift



NUTZUNG DES BÜRGERHAUSES – BUCHUNGSBESTÄTIGUNG

Notfallnummer
während Veranstaltungen:
0172 1318535

Gemäß Antrag vom ..... wird folgende Nutzung bestätigt:

1. Angaben zur Veranstaltung

Name/Organisation/Verein: .....

Ansprechpartner: .....

Art der Veranstaltung: .....

Titel/Name der Veranstaltung: .....

Datum der Veranstaltung: .....

Uhrzeit (inkl. Auf- und Abbau): von ..... bis .....

2. Kostenfestsetzung

[ ] Kaut ion 200,00 €

Benutzungsgebühr:

[ ] Bürgersaal 109 m² 100,00 €

[ ] Foyer 26 m² 25,00 €

[ ] Bürgersaal mit Foyer für ~ 100 Pers. 125,00 €

[ ] Standesamt – ehemaliger Tanzsaal 69 m² ~ 50 P. 50,00 €

[ ] Kursraum – Otto Stegmüller 50 m² ~ 30 P. 50,00 €

[ ] Kursraum – Josef Malia 19 m² ~ 6 P. 25,00 €

[ ] Teeküche 25,00 €

[ ] Gewölbekeller 51 m² ~ 30 P. 25,00 €

Gesamtbetrag 300,00 €

Der Gesamtbetrag ist bis spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn auf eines der untenstehenden Konten der Gemeinde Scheyern zu überweisen.

Bemerkung: Schlüssel erhalten Sie nach Rücksprache im Rathaus. Die Bestuhlung ist rechtzeitig, aber mindestens 2 Wochen vor der Veranstaltung mit der Gemeinde abzusprechen.

Anlage: Brandschutzordnung

Ort, Datum

Unterschrift

Verteiler: Antragsteller – Hausmeister - Wasserwart – Ordnungsamt – Kasse – Reinigungskr.